

BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 18.05.2017

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek
Stadtbezirk Dornberg
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4669/2014-2020

Herr Frank vom Bauamt erläutert zusammenfassend die Verwaltungsvorlage und geht im Besonderen auf einige der wichtigen Änderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss ein.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung anerkennen die Arbeitsleistung und die historisch fundierte Recherche der Fachverwaltung. Übereinstimmend befindet man, dass mit der Satzung nun die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Erhaltung der baulichen Eigenarten gegeben werden.

Herr Vollmer sieht das Erfordernis, die charakteristischen Bäume im Bereich der Gartenstadtsiedlung über das Instrument der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung langfristig schützen zu lassen. Das Ereignis der jüngsten Vergangenheit in Kirchdornberg, die umstrittene Fällung einer ortsbildprägenden Platane, würde seine Auffassung zweifellos unterstreichen. Darüber hinaus spricht er sich dafür aus, die bemerkenswerte Geschichte der Wellensiek-Siedlung als eine der größten Gartenstädte der Weimarer Republik und damit als städtebauliches Wahrzeichen Bielefelds noch einmal gesondert mit einem Beschluss der Bezirksvertretung zu würdigen.

Herr John stimmt mit den Ausführungen Herrn Vollmers überein und möchte überdies das bisherige Verfahren hervorgehoben wissen. Die gesonderte Darstellung der sich im Prozess ergebenden inhaltlichen Änderungen sei ein ausgewiesenes positives Beispiel für eine Verwaltungsvorlage.

Von Herrn Huber wird noch mitgeteilt, dass sich die Verwaltung zukünftig bemühen sollte, über bauliche Ausnahmegenehmigungen immer im Dialog mit den betroffenen Eigentümern bzw. Antragstellern zu beraten und zu entscheiden.

Unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Herrn Vollmer fasst die Bezirksvertretung folgenden, den Beschlussvorschlag ergänzenden,

Beschluss:

1. Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.

2. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und zur Einsicht jederzeit bereitzuhalten
3. Neubauvorhaben im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek und Abweichungen von der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek sind der Bezirksvertretung Dornberg und dem Stadtentwicklungsausschuss unter dem Tagesordnungspunkt „Vorhaben von besonderer Bedeutung“ vorzustellen.
4. *Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwiefern ortsbildprägende Bäume im Bereich der Gartenstadt Wellensiek über die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zukünftig geschützt werden können.*
5. *Die Bezirksvertretung Dornberg würdigt im besonderen Maße die Historie der Gartenstadt Wellensiek als ein hervorgehobenes Beispiel städtebaulicher Entwicklung in der Stadt Bielefeld.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

004 Büro des Rates, 19.05.2017, 51-69 21

An

094, 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Imkamp